

URL: <http://www.swp.de/2650713>

Autor: RODERICH SCHMAUZ, 13.06.2014

Gutes tun auf Dauer

KREIS GÖPPINGEN: Auf Dauer, über das eigene Leben hinaus, für Menschen mit Handicap etwas Gutes tun: Dieses Ziel verfolgt die gemeinnützige Stiftung der Lebenshilfe Göppingen. Sie wirbt um Schenkungen und Vermächtnisse.



Das wäre zum Beispiel ein Projekt, das die Lebenshilfe-Stiftung fördern könnte: die Wohnschule. Foto: Claudia Burst

"Mitgefühl, Nächstenliebe, Dankbarkeit für das eigene Wohlergehen oder einfach der Wunsch, anderen zu helfen - als Stifter geben Sie Gutes aus Ihrem Leben an Menschen in Not weiter." Diese und andere triftige Gründe, Stifter zu werden, nennt die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Kreisvereinigung Göppingen hat eine Stiftung gegründet, die nun die letzten bürokratischen Hürden genommen und das O.K. des Regierungspräsidenten bekommen hat.

Der Charme einer Stiftung besteht in ihrer Nachhaltigkeit. Man überträgt der Stiftung Vermögen - Barvermögen oder Immobilien - zu Lebzeiten als Schenkung oder als testamentarisches Vermächtnis und als Erbschaft, um

auf Dauer einen sozialen Zweck zu fördern. Denn das Stiftungskapital bleibt unangetastet, nur was es an Zinsen und sonstigen Kapitalerträgen abwirft, wird für den Stiftungszweck eingesetzt. Die Perspektive dieser Form der Hilfe reicht also weit über die begrenzte Lebensspanne des Stifters hinaus; sein großmütiges Tun kann aber bereits zu seinen Lebzeiten sehr wohl für ihn selbst wie für die Begünstigten Lebenssinn stiften. Bei einer relativ großen Zuwendung kann diese Unterstützung den Namen des Stifters tragen - wieder eine Form der Dauerhaftigkeit in unserer schnelllebigen Zeit. Stiftungen sind außerdem steuerlich begünstigt.

"Mit der ,Stiftung Lebenshilfe Göppingen haben wir ein unkompliziertes und wirkungsvolles Instrument geschaffen, das Stiftern und Spendern ermöglichen soll, das eigene soziale Engagement hier im Landkreis Göppingen fortwirken zu lassen", so formuliert es Dr. Georg Tenschert. Er gehört dem Vorstand des gemeinnützigen Selbsthilfevereins Lebenshilfe an und hat sich federführend um die Einrichtung der Stiftung bemüht.

Auf Seite der Lebenshilfe sollen mit den Erträgen aus der Stiftung Projekte für Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen gefördert werden, von der Geburt an über den Kindergarten, die Schulzeit und die Berufstätigkeit bis ins Seniorenalter. Denn es gibt viele Vorhaben, die nicht realisiert werden können, weil sich keine staatliche Stelle dafür in der finanziellen Pflicht sieht. "Wir wollen für unsere Menschen mit Behinderungen mit den Stiftungserträgen helfen, Lücken in der Betreuung zu schließen und andere Defizite zu beheben", erläutert Dr. Tenschert. Er nennt konkrete Beispiele: Die Förderung einer selbstständigeren Wohn- und Lebensform, die sich ein behinderter Mensch wünscht; oder die Anschaffung eines Therapiehundes.

Nicht gestattet ist, dass die Lebenshilfe-Stiftung staatliche Förderung ersetzt oder finanzielle Defizite im laufenden Betrieb des Vereins Lebenshilfe deckt. Und der Gesetzgeber lässt nur sehr bedingt zu, dass Angehörige über eine Stiftung speziell ihr behindertes Kind absichern.

Die "Stiftung Lebenshilfe Göppingen" wird von einem vierköpfigen Vorstand verwaltet, nämlich von den ehrenamtlichen Lebenshilfe-Vorständen Hans Brodbeck, Dr. Georg Tenschert und Bruno Hattler sowie von Lebenshilfe-Geschäftsführer Uwe Hartmann.

Überwacht wird der Vorstand von einem Kuratorium, der auch Empfehlungen ausspricht, wie die Stiftungsmittel verwendet werden. Vorsitzender des Kuratoriums ist Wolfgang Amann (Oberbürgermeister in Geislingen), sein Stellvertreter ist Norbert Aufrecht (Bürgermeister in Heiningen), Kuratoriumsmitglieder sind Dr. Michael Grebner, Christine Lipp-Wahl, Klaus Meissner (im Vorstand der Kreissparkasse) und Hermann Sonnenschein (im Vorstand der Volksbank). Vorstand und Kuratorium arbeiten ehrenamtlich, ohne Aufwandsentschädigung.

Die Stiftung beginnt nicht bei null, dank zweier Vermächnisse bilden rund 300 000 Euro einen Grundstock. Angesichts der gegenwärtig sehr niederen Zinsen kann die Stiftung erst ab einem Stiftungskapital von einer Million Euro ihre inhaltlichen Ziele erfolgversprechend verfolgen. Dr. Tenschert hofft deshalb auf weitere Zuwendungen und Vermächnisse. Er beantwortet gerne Fragen unter Telefon: (07161) 4 15 90.

Zusatzinfo

Erben, vererben, stiften

Erben, vererben, stiften: Wie Eltern finanzielle Vorsorge treffen können für ihr behindertes Kind, darüber referiert in diesem Monat an zwei bereits stark nachgefragten Terminen Roland Funk aus Geislingen. Er ist Fachanwalt für Familien- und Erbrecht.

Ausgebucht: Funk spricht am Dienstag, 17. Juni, 19 Uhr, im Café WunderBar der Lebenshilfe in den Bronnenwiesen in Altstadt - dieser Termin ist mit über 50 Anmeldungen ausgebucht.

Zweiter Termin ist der Dienstag, 24. Juni, 19 Uhr. Wegen der großen Nachfrage wird dieser Vortrag vom Café am Kornhausplatz in Göppingen in den Speisesaal der Lebenshilfe-Werkstatt in Heiningen verlegt. Umgehende Anmeldung unter E-Mail: trichter@lh-goepplingen.de

Stiftung: Bei beiden Veranstaltungen wird Lebenshilfe-Vorstand Dr. Georg Tenschert das Anliegen der Stiftung Lebenshilfe Göppingen vorstellen.

ROD

Alle Rechte vorbehalten
Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung
Copyright by SÜDWEST PRESSE Online-Dienste GmbH - Frauenstrasse 77 - 89073 Ulm